



Völkermarkt, 23.3.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bildungsdirektion für Kärnten haben sich dazu entschieden, das Betreuungsmodell, das im Schulwesen derzeit bis einschließlich 3. April 2020 festgelegt ist, **auch auf die Osterwoche auszudehnen**.

Damit soll eine bedarfsgerechte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen gewährleistet werden. Die Betreuung in der Osterwoche soll von Montag, dem 6. April 2020, bis Donnerstag, dem 9. April 2020, zu denselben Zeiten wie in normalen Schulwochen und am Freitag, dem 10. April 2020 (Karfreitag) bis 12:00 Uhr angeboten werden.

Sollten Sie in einer kritischen Infrastruktur (z.B. medizinisches Personal; Personal von Blaulicht-organisationen; Personen, die in der Versorgung tätig sind; Angestellte in Apotheken, Supermärkten und in öffentlichen Verkehrsbetrieben; Alleinerzieher/innen) angehören, beruflich unabhkömmlich sein oder keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben und daher auch in den Osterferien eine Betreuung Ihres Kindes an der Schule benötigen, melden Sie uns (Schule) diesen Bedarf bitte **bis spätestens 1. April 2020, 9:00 Uhr**, und verwenden Sie hierfür dieses Formular.

Ich melde Betreuungsbedarf für mein Kind _____

für die ganze Osterwoche

für folgende Tage _____

an.

Datum

Unterschrift